

An  
Kämmerei - 20.1 -

Universitätsstadt Gießen  
Kämmerei  
Eing. 11. Sep. 2024  
Erled.: .....

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Organisationseinheit: 66- Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Kaya/Pelich	Nst.: 1744	Datum: 11.09.2024
<b>Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.</b>		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code/ Investitionsnummer: 1264010100/ <b>662009016</b> - Straßenbau Baugelbiet Rechten- bacher Hohl	Sachkonto Nummer: 0613010- Zugänge Gemeindestraßen	in Höhe von EUR <b>117.000,00 €</b>
---	--	--

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code/ Investitionsnummer: 1270010200/ <b>662010002</b> - Bushaltestellen	Sachkonto Nummer: 0619010- Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	in Höhe von EUR <b>73.000,00 €</b>
1264010100/ <b>662009068</b> - Sanierung von Gemeindestraßen	0613010- Zugänge Gemeinde- straßen	<b>44.000,00 €</b>



Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Asphalttragschicht, die im Jahr 2007/2008 eingebaut wurde, wies aufgrund von nachträglich hergestellten Anschlussleitungen an Ver- und Entsorgungsleitungen verschiedene Schäden auf. Diese Aufbrüche führten in Kombination mit den regelmäßig auftretenden Frost- und Tauwetterperioden zu Verwerfungen und Rissen an den Anschlussfugen. Um eine dauerhafte und fachgerechte Fahrbahnoberfläche wiederherzustellen, war es aus technischer Sicht erforderlich, die Asphalttragschicht zu erneuern. Ursprünglich war diese Maßnahme nicht vorgesehen, da die Schäden erst im Laufe der Zeit auftraten und nicht in der ursprünglichen Planung berücksichtigt wurden. Dies bedeutet, dass die Erneuerung der Asphalttragschicht als **unvorhergesehen** eingestuft werden kann.

Durch diese unvorhergesehene Maßnahme kam es zu **Kostensteigerungen** gegenüber der Ursprungsplanung, da zusätzliche Arbeiten und Materialien für die Erneuerung der Tragschicht erforderlich waren. Dies führte auch zu einer **Mengenmehrung**, da mehr Material als ursprünglich geplant verwendet werden musste.

Die Maßnahme ist zudem als **unabweisbar** zu bewerten, da die entstandenen Verwerfungen und Risse ohne eine zeitnahe Erneuerung der Asphalttragschicht zu weiteren Schäden und einem erhöhten Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer geführt hätten. Aufgrund der Gefahr von Folgeschäden und einer möglichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit war eine Verschiebung der Maßnahme nicht möglich, weshalb sie als technisch notwendig und nicht aufschiebbar eingestuft werden muss.

Die Gesamtkosten des Projekts erhöhen sich aufgrund der unvorhergesehenen Maßnahmen von ursprünglich 397.973,22 € brutto auf 567.573,76 € brutto. Davon sind bereits 400.742,95 € brutto bezahlt worden. Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf **Mengenmehrungen** bei den folgenden LV-Positionen zurückzuführen:

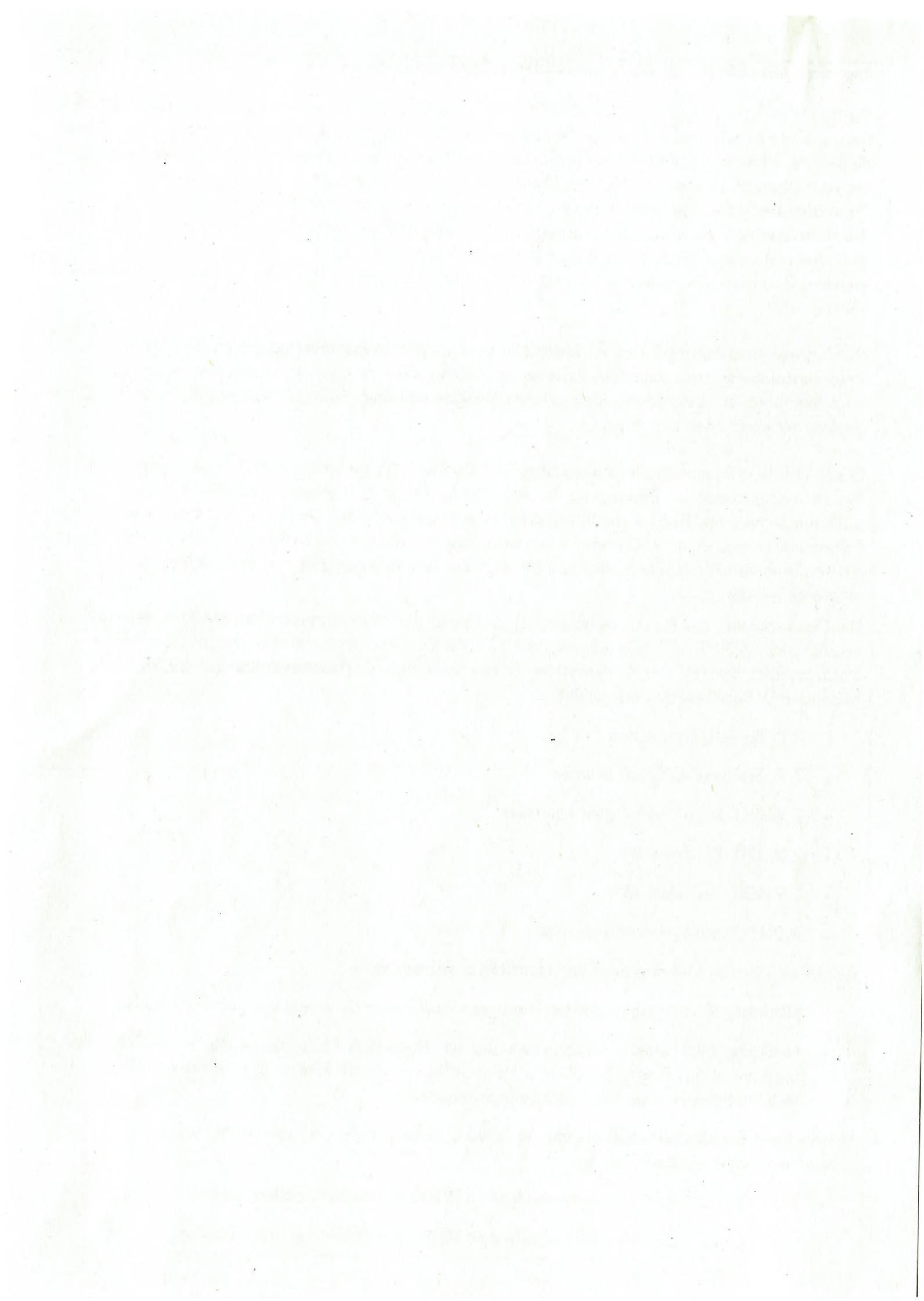
- 2.1. Baufeld freimachen
- 2.2. Erd- und Aufbrucharbeiten
- 2.4.410. Fuge und Verguss herstellen
- 2.9.230. Bordstein RB
- 2.9.400. Bordstein TB
- 4.2.150 Erds substrat Pflanzgruben

Zudem entstanden Mehrkosten durch **Nachträge**, insbesondere:

- **Nachtrag 99.1:** Ausbau der beschädigten Tragschicht der gesamten Fahrbahnfläche.
- **Nachtrag 99.2:** Straßenbauarbeiten, um eine längere Nutzungsdauer der neuen Fahrbahn (bestehend aus Binder-, Deck- und Tragschicht) zu gewährleisten. Dies erforderte den vollständigen Ausbau der geschädigten Baustraße.

Um die Deckung des **Mehrbedarfs von 117.000 €** sicherzustellen, können Mittel aus zwei Investitionsbudgets genutzt werden:

- 73.000 € aus dem **Investitionsbudget 662010002 - Bushaltestellen**, und
- 44.000 € aus dem **Investitionsbudget 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen**.



Diese Mittel stehen zur Verfügung, da Maßnahmen **verschoben** werden konnten. Die Verschiebung von Maßnahmen ermöglicht es, die freien Mittel in das aktuelle Projekt zu übertragen, wodurch die Finanzierung der unvorhergesehenen Kostensteigerung gesichert ist.



**Entscheidung**

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kämmerer</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____  _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			<b>Revisionsamt – zur Kenntnis</b>  Datum und Unterschrift  _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>12. Sep. 2024</b> <i>h</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

15 266 5054